



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 291/17 Datum: 30.11.2017 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion "Beratung über die Verantwortung für Artikel in der Pinnower Petermännchen Post"	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	12.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Glaser, hat folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Pinnow eingereicht.

Antrag siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Richtlinie für Artikel in der PPP

Die PPP dient der örtlichen Gemeinschaft von Pinnow.

Sie soll die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten informieren und soll das Gemeinschaftsleben fördernde Beiträge veröffentlichen. Dazu gehören insbesondere Ankündigungen von öffentlichen Veranstaltungen und heimatkundliche Beiträge. Sie ist dabei nicht nur Sprachrohr der Gemeinde und der in Pinnow tätigen Organisationen und hilft Ihnen über ihre Aktivitäten zu berichten und insbesondere auf öffentliche Veranstaltungen hinzuweisen. Jeder, der etwas für die örtliche Gemeinschaft leistet, hat damit Zugang zur PPP.

Wichtigste Voraussetzung der veröffentlichten Beiträge muss der Pinnow-Bezug sein. Beiträge ohne Bezug auf unserer Gemeinde und ihre Einwohner sollten nur bei besonderem Interesse unserer Gemeinde und ihrer Einwohner abgedruckt werden.

Grundsätzlich haben Organisationen und Organisatoren Platz in der PPP für ihre Ankündigungen und Berichte, soweit sie

- rechtzeitig bei Redaktionsschluss vorliegen
- bei Fotos eine Quellenangabe mitsenden
- lesbar sind
- sachlich sind
- mit Namen und Funktion unterzeichnet sind.

Fraktionen haben keinen Anspruch auf Abdruck außer, wenn dies von der Gemeindevertretung im Einzelnen beschlossen wurde.

Parteien und Wählergruppen können über ihre Aktivitäten berichten und auf ihre Aktivitäten hinweisen - außer in der letzten Ausgabe vor Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen. Sie dürfen sich in ihren Beiträgen nicht mit Aktivitäten oder Äußerungen der politischen Konkurrenz beschäftigen

Die PPP ist für Leserbriefe offen, die die oben dargelegten Voraussetzungen für die Berichte von Organisationen erfüllen.

Veröffentlichungen Einzelner aus privaten oder geschäftlichen Gründen haben keinen Anspruch auf Abdruck und können nur zum Abdruck kommen, wenn andere Artikel aus den obigen Absätzen nicht verdrängt werden.

Verantwortlich für die Zeitschrift ist der Bürgermeister, der sich des Medienbeauftragten bedient. Dieser kann einen Beirat befragen, der aus dem Bürgermeister und je einem Vertreter der Fachausschüsse besteht.